Stand 2020

Formblatt B

Förderungsnummer

AUFSTIEGS BAföG
Karriere inklusive.

Eingangsstempel

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

1	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands-kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

5 Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
Handwerkskammer Rheinhessen / IMB-Institut (Fernlehrinstitut)

6 Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
55129 Mainz-Hechtsheim, Robert-Bosch-Straße 8

7 Telefon, E-Mail
06131 9992-512 (Frau Freymann), seminare@hwk.de

Die Teilnahme von

8 Name | Vorname

an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/staatlich anerkannten Ergänzungsschule

9 Bezeichnung des Lehrgangs
Fachwirt/in für Gebäudemanagement und Facility Management (HWK)

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/-qualifikation zur/zum

10	Fachwirt/in für Gebäudemanagement und Facility Management (HWK)	Stufenzuordnung nach BBiG/HwO/vergleichbare Fortbildung → - -	DQR-Einstufung -

→ Stufe 1: Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2: Bachelor Professional
Stufe 3: Master Professional

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule). **Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.**

11 Angabe Rechtsgrundlage
Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum „Fachwirt/in für Gebäudemanagement und Facility Management (HWK)" der HWK Rheinhessen

12 Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt? ☐ ja ☒ nein

13	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen	Stufenzuordnung nach BBiG/HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR-Einstufung

→ Stufe 1: Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2: Bachelor Professional
Stufe 3: Master Professional

14 Beginn der Maßnahme ____ Datum 1 2 0 5 2 0 2 3 Ende der Maßnahme ____ Datum 1 3 0 4 2 0 2 4

15 Erster Unterrichtstag _____ Datum 1 2 0 5 2 0 2 3

16 Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband vor der Prüfung, an dem curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird. Datum 1 3 0 4 2 0 2 4

17 **FINDET DIE MASSNAHME IN ABSCHNITTEN STATT** ☐ JA ☒ NEIN

Falls ja

	Beginn/1. Unterrichtstag	Ende/letzter Unterrichtstag	Bezeichnung des jeweiligen Maßnahmeabschnittes/Fachschuljahres ➔	Stunden	Kosten
18	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
19	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
20	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
21	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
22	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten

➔ Maßnahmenabschnitte sind z. B. die Teile der Meisterausbildung oder Fachschuljahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? ☒ nein ☐ ja — welcher/welches

24 **Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt** Anzahl der Gesamtstunden 856 .

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen _____ Unterrichtsstunden 820 vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 **A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)** ☐

27 ☐ **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28 ☐ **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht _____ Stunden

30 – hiervon virtueller Unterricht _____ Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ Euro — Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33 ☐ nein ☐ ja — von Datum bis Datum Stunden

34 von Datum bis Datum Stunden

35 von Datum bis Datum Stunden

B) MEDIENGESTÜTZTER LEHRGANG GEM. § 4a AFBG ☐

☐ **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

☐ **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

– Präsenzunterricht _____ Stunden

– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____ Stunden

– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) _____ Stunden

– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ Stunden

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ Euro Fälligkeitstermin (Datum) | | | | | | | |

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

☐ nein ☐ ja von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | | Stunden

1 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ☐ ja ☐ nein
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen _____ Anzahl

C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG ☒

ZFU-Nummer 5110217 _____ Gesamtstunden 856

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer _____ Stunden 144

– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) _____ Stunden 712

– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ Stunden -

2 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ 0,00 Euro Fälligkeitstermin (Datum)

Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ☒ ja ☐ nein
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen _____ Anzahl 16

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

☒ Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG ☐ Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

56 **Rechnungsempfänger:** ☒ **Teilnehmer/in** ☐ **andere, und zwar**

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

					Gesamt
57 Lehrgangs-gebühren	am ___	Euro	am ___	Euro	am 19.05.2023	5.250,00 Euro
58 3	am ___	Euro	am ___	Euro		
59	am ___	Euro	am ___	Euro		
60	am ___	Euro	am ___	Euro		

Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

61 ☒ öffentlicher Träger

62 ☒ Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

63 ☐ privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

64 AZAV Zertifizierung (gültig bis 03.11.2027) / ISO 9001 Zertifizierung (gültig bis 08.10.2025)

65 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von Datum 09.10.2022 bis Datum 08.10.2025

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, das die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

66

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte
Mainz,	

VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

1 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

2 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

3 Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.